

Luzern, 10. Dezember 2024

**STELLUNGNAHME ZU MOTION****M 232**

Nummer: M 232  
Eröffnet: 18.06.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.12.2024 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1356

**Motion Budmiger Marcel und Mit. über eine Ausbildungsoffensive Pflege und Betreuung in der beruflichen Grundbildung**

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen schafft, dass auch die Ausbildung zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Gesundheit (FaGe) und zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Betreuung (FaBe) analog zur bestehenden Regelung zur Umsetzung der Pflegeinitiative mit finanziellen Beiträgen gefördert wird.

Am 1. Juli 2024 ist die so genannte Ausbildungsoffensive für die Pflegeabschlüsse auf der Tertiärstufe (Pflege HF und FH) gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR [811.22](#)) gestartet. Mit dieser wird ein erster Teil des mit der von der Stimmbevölkerung angenommenen Pflegeinitiative neu geschaffenen Verfassungartikels «Pflege» (Art. 117b Bundesverfassung; SR [101](#)) umgesetzt. In Ergänzung zum Bundesgesetz regelt im Kanton Luzern das dazugehörige kantonale Einführungsgesetz (SRL Nr. [810](#)) die Umsetzung der Ausbildungsoffensive. In der Botschaft des Regierungsrates und im Rahmen der Beratung des Einführungsgesetzes wurde auch darüber ausgeführt bzw. diskutiert, ob neben den vom Bundesgesetz erfassten Tertiärabschlüssen Pflege HF und FH zusätzlich auch die Ausbildung in den Pflegeabschlüssen auf der Sekundarstufe II (FaGe, FaBe) mit Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die Betriebe für ungedeckte Ausbildungskosten und an die Auszubildenden zur Sicherstellung des Lebensunterhalts gefördert werden soll. Entsprechende Anträge wurden dabei von der zuständigen Kommission verworfen.

Für den Regierungsrat ist nach wie vor unbestritten, dass insbesondere eine ausreichende Anzahl FaGe unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die Anzahl Abschlüsse in den weiterführenden Ausbildungen in Pflege HF und FH zu erhöhen. Entsprechend wird die seit 2012 für Spitäler und seit 2014 für Pflegeheime und Spitäler bestehende Ausbildungsverpflichtung für Pflegeabschlüsse auf der Sekundarstufe II fortgeführt. Auch hat das Gesundheits- und Sozialdepartement im Rahmen der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK) zusammen mit den anderen Kantonen und XUND als Branchenorganisation und Bildungszentrum für Pflegeberufe eine Vielzahl von Massnahmen initiiert, die auch der Förderung der Pflegeabschlüsse auf der Sekundarstufe II abzielen (vgl. Botschaft B [10](#) zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege

vom 17.10.2023, S. 10 ff.). Aus folgenden Gründen erachten wir eine Förderung der Ausbildungen FaGe und FaBe mit zusätzlichen finanziellen Mitteln seitens des Kantons und der Gemeinden nicht für sachgerecht (vgl. B [10](#), S. 25 f.):

- Die Ausbildung FaGe ist – anders als die Ausbildungen in Pflege HF und FH – für die Ausbildungsbetriebe über die gesamte Ausbildungsdauer gesehen kostendeckend (vgl. Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung [EHB], Fachmann/-frau Gesundheit EFZ, [Kosten-Nutzen Berufsbildung](#), 2019). Wir gehen davon aus, dass die Situation bei der Ausbildung FaBe nicht anders ist. Nachdem systemisch die Kosten der Ausbildung des Pflegepersonals – bei korrekter Bemessung – in den Tarifen der Betriebe (KVG-Fallpauschale bei den Spitätern, Restfinanzierungsbeitrag der Gemeinden bei der Spitätern und bei den Pflegeheimen) bereits inbegriffen sind, resultieren hier keine Defizite für die Betriebe, die Beiträge der öffentlichen Hand erforderlich machen. Zudem kommen die Beiträge, welche die Ausbildungsbetriebe neu von Kanton und Gemeinden für die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen (z.B. Erhöhung Anzahl Berufsbildnerinnen und -bildner und deren Entschädigung) für die Pflegeabschlüsse HF und FH erhalten, letztlich auch der Ausbildung der FaGe/FaBe zugute. Die Erfahrungen der letzten rund zehn Jahre mit der bisherigen Ausbildungsverpflichtung zeigen, dass die Betriebe auch ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand einen genügend grossen Eigenanreiz haben, Pflege- und Betreuungspersonal auf der Sekundarstufe II auszubilden. Dies gilt auch für die Auszubildenden. Entsprechend steht der Kanton Luzern heute bezüglich der Ausbildungsquote im Vergleich mit der übrigen Schweiz überdurchschnittlich gut da.
- Lernende auf der Sekundarstufe II benötigen ebenfalls keinen Beitrag von Kanton und Gemeinden zur Sicherung ihres Lebensunterhalts als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung als FaGe oder FaBe. Der überwiegende Teil dieser Lernenden ist weniger als 18 Jahre alt und dürfte dem Alter entsprechend noch bei den Eltern wohnen und somit tiefe Lebenshaltungskosten haben. Es ist vorab Sache der Betriebe, attraktive Ausbildungslöhne anzubieten. Schliesslich haben auch andere Branchen Mühe, Lernende für ihre Berufe zu rekrutieren. Wenn die öffentliche Hand nur Lernende in Pflege- und Gesundheitsberufen unterstützen würde, wäre dies deshalb auch aus Sicht der Gleichbehandlung problematisch.
- Auch Stipendien werden nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung gewährt. Das Bildungs- und Kulturdepartement prüft aktuell, ob mittels Anpassungen Verbesserungen erreicht werden können.
- Alleine die Einführung eines Beitrages an die Betriebe zur Förderung der Abschlüsse FaGe und FaBe im gleichen Umfang, wie dies die Ausbildungsoffensive bei den Abschlüssen Pflege HF und FH vorsieht (d.h. 300 Franken pro Woche und Auszubildenden oder Auszubildende), würde für den Kanton und die Gemeinden zu Mehrkosten von 9,4 Millionen Franken pro Jahr führen (vgl. B [10](#), S. 25), die im AFP 2025-2028 nicht vorgesehen sind. Die weiteren Mehrkosten aufgrund von Beiträgen an die Auszubildenden FaGe und FaBe lassen sich nicht beziffern. Anders als bei den Förderbeiträgen bei den Abschlüssen Pflege HF und FH ist hier keine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Beitrag von Kanton und Gemeinden möglich.

An dieser Einschätzung ändert für den Regierungsrat auch der Umstand nichts, dass andere Zentralschweizer Kantone hier entsprechende Beiträge an Betriebe und Auszubildende vorsehen. Zu beachten ist insbesondere, dass diese Kantone anders als der Kanton Luzern bisher über kein etabliertes System der Ausbildungsverpflichtung verfügten und entsprechend

Nachholbedarf in Bezug auf die Förderung der Abschlüsse auch auf der Sekundarstufe II haben. Auch in diesem Jahr haben sich noch nie so viele Personen aus der Zentralschweiz für eine Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen, insbesondere als FaGe/FaBe entschieden (vgl. [Medienmitteilung XUND](#) vom 21.8.2024). Dies ohne dass es dazu finanzieller Anreize für die Betriebe oder die Auszubildenden bedurft hätte.

Nach dem Gesagten erachten wir den Umfang der Förderung der Abschlüsse FaGe und FaBe im Kanton Luzern zurzeit als ausreichend und sachgerecht. Wir beantragen deshalb die Ablehnung der Motion.